

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte													
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zähler	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		416.842	1.633	1.688	208,25	63,75		272,00	246,94	110,1	110,1	ja		0,0	nein	nein		3.537
Lübeck		296.765	1.633	1.590	174,75	33,50		208,25	186,64	111,6	112,1	ja		2,5	nein	nein		3.580
Flensburg		187.033	1.633	1.714	82,75	37,50		120,25	109,12	110,2	109,3	ja		0,0	nein	nein	1,5	3.474
Neumünster		201.343	1.633	1.664	96,65	36,50		133,15	121,00	110,04	110,5	ja		0,0	nein	nein	2,5	3.710
Kappeln		23.207	1.633	1.589	10,00	6,00		16,00	14,60	109,6	109,6	nein	0,5		nein	nein		4.012
Schleswig		91.558	1.633	1.635	39,00	22,75		61,75	56,00	110,3	111,2	ja		0,0	nein	nein		3.315
Eckernförde		55.251	1.633	1.596	27,75	11,50		39,25	34,62	113,4	110,5	ja		1,0	nein	nein		2.990
Rendsburg		85.263	1.633	1.632	46,00	13,00		59,00	52,24	112,9	111,0	ja		1,5	nein	nein		3.603
Husum		83.537	1.633	1.693	35,00	13,00		48,00	49,34	97,3	94,2	nein	6,5		nein	nein		4.012
Niebüll		40.424	1.633	1.710	14,50	12,00		26,50	23,64	112,1	112,1	ja		0,0	nein	nein		3.565
Westerland		30.131	1.633	1.669	24,60	8,00		32,60	18,05	180,6	186,1	ja		12,5	nein	nein		2.811
Tönning		15.937	1.633	1.607	14,00	1,00		15,00	9,92	151,3	151,3	ja		4,0	nein	nein	1	3.067
Brunsbüttel		42.353	1.633	1.585	22,00	7,82		29,82	26,72	111,6	112,3	ja		0,0	nein	nein		3.995
Heide		69.199	1.633	1.585	32,00	17,75		49,75	43,66	114,0	114,0	ja		1,5	nein	nein		3.625
Meldorf		23.237	1.633	1.625	10,00	4,75		14,75	14,30	103,1	103,1	nein	1,0		nein	nein		3.457
Itzehoe		105.304	1.633	1.637	45,00	21,75		66,75	64,33	103,8	103,4	nein	4,5		nein	nein		3.494
Eutin		33.111	1.633	1.582	16,50	5,75		22,25	20,93	106,3	111,1	nein	1,0		nein	nein		3.636
Plön		36.527	1.633	1.584	17,00	9,00		26,00	23,06	112,7	114,9	ja		0,5	nein	nein		3.279
Neustadt (Holstein)		33.483	1.633	1.481	19,75	6,25		26,00	22,61	115,0	115,0	ja		1,0	nein	nein		3.701
Oldenburg (Holstein)		51.629	1.633	1.514	30,00	9,00		39,00	34,10	114,4	114,4	ja		1,0	nein	nein		3.894
Bad Segeberg/Wahlstedt		57.513	1.633	1.649	24,25	14,75		39,00	34,88	111,8	111,8	ja		0,5	nein	nein		3.845
Mölln		57.716	1.633	1.668	21,25	15,50		36,75	34,60	106,2	106,2	nein	1,5		nein	nein		3.264
Ratzeburg		37.723	1.633	1.629	17,50	9,00		26,50	23,16	114,4	114,4	ja		1,0	nein	nein		3.086
Bad Oldesloe		56.790	1.633	1.703	28,50	8,75		37,25	33,35	111,7	111,7	ja		0,5	nein	nein		3.651
Elmshorn		173.687	1.633	1.682	74,00	30,50		104,50	103,26	101,2	101,2	nein	9,5		nein	nein		3.628
Kaltenkirchen		73.719	1.633	1.664	28,00	11,25		39,25	44,30	88,6	91,4	nein	9,5		nein	nein		3.968
Norderstedt		130.613	1.633	1.629	57,75	24,00		81,75	80,18	102,0	107,7	nein	6,5		nein	nein		3.504
Pinneberg		120.201	1.690	1.696	50,50	25,50		76,00	70,87	107,2	106,2	nein	2,0		nein	nein		3.318
Wedel		34.912	1.690	1.641	15,00	8,00		23,00	21,27	108,1	111,3	nein	0,5		nein	nein		3.493
Ahrensburg		114.495	1.633	1.690	54,50	18,75		73,25	67,75	108,1	115,3	nein	1,5		nein	nein		3.524
Geesthacht		97.382	1.633	1.701	27,50	28,25		55,75	57,25	97,4	95,6	nein	7,5		nein	nein		3.547
Reinbek/Glinde/Wentorf		82.632	1.690	1.682	37,50	15,00		52,50	49,13	106,9	109,1	nein	2,0		nein	nein		3.351
								1.951,57	1.791,84					54,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	19.591	18.765	2,50	6,00		8,50	7,11	119,5	119,5	ja		0,5	nein	nein			
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	19.591	20.339	3,50	13,00		16,50	14,84	111,2	111,2	ja		0,0	nein	nein		5.213	
Herzogtum Lauenburg		206.235	23.446	23.989	2,00	8,00		10,00	8,60	116,3	116,3	ja		0,5	nein	nein		4.920	
Kiel		252.668	12.703	14.594	9,50	17,00		26,50	17,31	153,1	153,1	ja		7,0	nein	nein		4.858	
Lübeck		216.889	12.703	12.448	10,00	13,00		23,00	17,42	132,0	132,0	ja		3,5	nein	nein		4.820	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	21.001	21.044	3,50	18,00		21,50	17,01	126,4	120,5	ja		2,5	nein	nein		5.392	
Nordfriesland		170.029	19.591	20.412	3,50	6,50		10,00	8,33	120,1	120,1	ja		0,5	nein	nein		6.392	
Ostholstein		201.472	21.001	18.905	6,50	6,50		13,00	10,66	122,0	131,4	ja		1,0	nein	nein		5.086	
Pinneberg		325.223	23.446	23.763	7,00	10,00		17,00	13,69	124,2	124,2	ja		1,5	nein	nein		6.148	
Plön		130.609	21.001	19.542	4,00	3,50		7,50	6,68	112,2	104,7	ja		0,0	nein	nein			
Segeberg		283.562	21.001	21.120	11,75	4,75		16,50	13,43	122,9	122,9	ja		1,5	nein	nein		6.102	
Steinburg		132.731	21.001	20.839	4,75	3,25		8,00	6,37	125,6	125,6	ja		0,5	nein	nein			
Stormarn		246.974	23.446	23.697	8,50	6,00		14,50	10,42	139,1	139,1	ja		3,0	nein	nein		5.179	
								192,50						0,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden														
Einwohner - Stand		31.12.2024			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie									
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		02.04.2026			Datum der Beschlussfassung					16.04.2026									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	14.753	14.557	6,50	6,25		12,75	9,17	139,1	139,1	ja		2,5	nein	nein		4.114	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	14.753	15.336	19,75	12,00		31,75	19,68	161,3	161,3	ja		10,0	nein	nein		3.619	
Herzogtum Lauenburg		206.235	17.003	17.684	11,50	2,00		13,50	11,66	115,8	115,8	ja		0,5	nein	nein		4.484	
Kiel		252.668	9.145	9.785	45,00	14,00		59,00	25,82	228,5	228,5	ja		30,5	nein	nein		3.108	
Lübeck		216.889	9.145	9.073	37,75	5,25		43,00	23,90	179,9	175,7	ja		16,5	nein	nein		3.574	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	16.034	16.272	22,25	15,50		37,75	21,99	171,6	171,6	ja		13,5	nein	nein		3.703	
Nordfriesland		170.029	14.753	15.562	7,00	11,50		18,50	10,93	169,3	169,3	ja		6,0	nein	nein		3.643	
Ostholstein		201.472	16.034	15.253	22,75	8,00		30,75	13,21	232,8	232,8	ja		16,0	nein	nein		3.436	
Pinneberg		325.223	17.003	17.547	22,50	7,00		29,50	18,53	159,2	153,8	ja		9,0	nein	nein		4.563	
Plön		130.609	16.034	15.789	8,00	2,00		10,00	8,27	120,9	120,9	ja		0,5	nein	nein		3.745	
Segeberg		283.562	16.034	16.356	13,00	8,50		21,50	17,34	124,0	124,0	ja		2,0	nein	nein		3.740	
Steinburg		132.731	16.034	16.186	5,50	8,00		13,50	8,20	164,6	164,6	ja		4,0	nein	nein		4.359	
Stormarn		246.974	17.003	17.966	13,00	7,00		20,00	13,75	145,5	152,8	ja		4,5	nein	nein		4.536	
								341,50						0,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		67.622	6.196	6.593	7,00	6,00		13,00	10,26	126,7	126,7	ja		1,5	nein	nein		3.604	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		152.923	6.196	6.324	26,75	13,25		40,00	24,18	165,4	165,4	ja		13,0	nein	nein		3.564	
Herzogtum Lauenburg		105.434	6.774	7.153	13,00	5,50		18,50	14,74	125,5	125,5	ja		2,0	nein	nein		3.931	
Kiel		129.136	3.828	3.450	29,00	13,25		42,25	37,43	112,9	112,9	ja		1,0	nein	nein		3.587	
Lübeck		112.580	3.828	3.727	26,25	8,75		35,00	30,21	115,9	115,9	ja		1,5	nein	nein		5.149	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		181.551	6.533	6.850	26,75	12,25		39,00	26,50	147,1	147,1	ja		9,5	nein	nein		4.106	
Nordfriesland		87.073	6.196	6.629	9,50	4,50		14,00	13,14	106,6	114,2	nein	0,5		nein	nein		5.109	
Ostholstein		104.649	6.533	7.071	20,75	1,25		22,00	14,80	148,7	148,7	ja		5,5	nein	nein		4.461	
Pinneberg		165.565	6.774	7.040	22,00	6,75		28,75	23,52	122,2	123,3	ja		2,5	nein	nein		4.817	
Plön		67.731	6.533	7.140	6,50	6,50		13,00	9,49	137,0	137,0	ja		2,5	nein	nein		3.453	
Segeberg		143.833	6.533	6.754	21,00	4,25		25,25	21,30	118,6	118,6	ja		1,5	nein	nein		4.384	
Steinburg		66.962	6.533	6.911	11,00	3,00		14,00	9,69	144,5	144,5	ja		3,0	nein	nein		4.060	
Stormarn		126.556	6.774	7.342	21,00	5,50		26,50	17,24	153,7	153,7	ja		7,5	nein	nein		4.117	
								331,25						0,5					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	39.185	38.366	4,00	0,00		4,00	3,48	115,0	115,0	ja		0,0	nein	nein			
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	39.185	40.235	6,50	2,50		9,00	7,50	120,0	120,0	ja		0,5	nein	nein			
Herzogtum Lauenburg		206.235	41.904	43.031	5,00	1,00		6,00	4,79	125,2	125,2	ja		0,5	nein	nein			
Kiel		252.668	21.238	22.498	10,50	8,50		19,00	11,23	169,2	178,1	ja		6,5	nein	nein		6.655	
Lübeck		216.889	21.238	20.981	17,00	0,00		17,00	10,34	164,5	164,5	ja		5,5	nein	nein		7.779	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	41.027	41.336	6,00	6,50		12,50	8,66	144,4	144,4	ja		2,5	nein	nein		5.866	
Nordfriesland		170.029	39.185	40.407	5,00	0,00		5,00	4,21	118,8	118,8	ja		0,0	nein	nein			
Ostholstein		201.472	41.027	38.777	4,00	2,00		6,00	5,20	115,5	115,5	ja		0,0	nein	nein			
Pinneberg		325.223	41.904	42.653	10,25	5,75		16,00	7,62	209,8	196,7	ja		7,5	nein	nein		6.527	
Plön		130.609	41.027	39.839	1,50	2,50		4,00	3,28	122,0	122,0	ja		0,0	nein	nein			
Segeberg		283.562	41.027	41.375	6,00	2,00		8,00	6,85	116,7	116,7	ja		0,0	nein	nein			
Steinburg		132.731	41.027	41.129	4,00	0,00		4,00	3,23	123,9	123,9	ja		0,0	nein	nein			
Stormarn		246.974	41.904	43.000	5,50	3,00		8,50	5,74	148,0	139,3	ja		2,0	nein	nein			
119,00									0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	31.256	31.173	5,00	0,00		5,00	4,28	116,8	93,4	ja		0,0	nein	nein			
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	31.256	32.274	9,00	3,50		12,50	9,35	133,7	133,7	ja		2,0	nein	nein		5.811	
Herzogtum Lauenburg		206.235	33.914	34.902	6,00	0,50		6,50	5,91	110,0	110,0	ja		0,0	nein	nein			
Kiel		252.668	17.390	18.232	15,25	2,75		18,00	13,86	129,9	129,9	ja		2,5	nein	nein		5.063	
Lübeck		216.889	17.390	17.048	12,25	2,75		15,00	12,72	117,9	117,9	ja		1,0	nein	nein		4.697	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	32.538	33.054	7,50	8,00		15,50	10,83	143,2	143,2	ja		3,5	nein	nein		6.461	
Nordfriesland		170.029	31.256	32.916	5,00	1,00		6,00	5,17	116,2	116,2	ja		0,0	nein	nein			
Ostholstein		201.472	32.538	31.607	8,00	0,50		8,50	6,37	133,3	133,3	ja		1,0	nein	nein			
Pinneberg		325.223	33.914	34.698	10,00	2,50		12,50	9,37	133,4	133,4	ja		2,0	nein	nein		6.178	
Plön		130.609	32.538	32.387	4,50	0,00		4,50	4,03	111,6	111,6	ja		0,0	nein	nein			
Segeberg		283.562	32.538	33.026	8,00	2,00		10,00	8,59	116,5	116,5	ja		0,5	nein	nein		6.382	
Steinburg		132.731	32.538	33.088	3,00	3,00		6,00	4,01	149,6	149,6	ja		1,5	nein	nein			
Stormarn		246.974	33.914	35.253	10,00	1,00		11,00	7,01	157,0	157,0	ja		3,0	nein	nein		5.869	
131,00									0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾		
Dithmarschen		20.991	2.862	2.899	3,50	5,00		8,50	7,24	117,4	117,4	ja		0,5	nein	nein				
Flensburg/Schleswig-Flensburg		50.309	2.862	2.903	16,00	6,00		22,00	17,33	126,9	126,9	ja		2,5	nein	nein		4.071		
Herzogtum Lauenburg		36.436	2.862	2.888	8,50	6,00		14,50	12,62	114,9	114,9	ja		0,5	nein	nein		4.154		
Kiel		37.261	2.043	2.034	20,00	6,75		26,75	18,32	146,0	148,8	ja		6,5	nein	nein		3.439		
Lübeck		32.392	2.043	1.938	17,50	3,50		21,00	16,71	125,6	128,6	ja		2,5	nein	nein		4.436		
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		59.347	2.862	2.881	26,25	1,75		28,00	20,60	135,9	135,9	ja		5,0	nein	nein		3.950		
Nordfriesland		26.670	2.862	2.924	6,00	4,50		10,50	9,12	115,1	115,1	ja		0,0	nein	nein		3.734		
Ostholstein		28.541	2.862	2.830	13,00	0,00		13,00	10,09	128,9	133,9	ja		1,5	nein	nein		4.500		
Pinneberg		55.620	2.862	2.889	18,00	4,50		22,50	19,25	116,9	116,9	ja		1,0	nein	nein		4.516		
Plön		21.117	2.862	2.911	9,00	0,00		9,00	7,25	124,1	124,1	ja		1,0	nein	nein				
Segeberg		48.479	2.862	2.871	13,00	5,50		18,50	16,89	109,6	112,5	nein	0,5		nein	nein		4.522		
Steinburg		21.638	2.862	2.905	6,75	1,75		8,50	7,45	114,1	114,1	ja		0,0	nein	nein				
Stormarn		43.634	2.862	2.903	14,25	2,75		17,00	15,03	113,1	113,1	ja		0,0	nein	nein		4.419		
										219,75										0,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	22.512	22.200	5,00	1,75		6,75	6,01	112,3	120,6	ja		0,0	nein	nein			
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	22.512	23.683	12,00	4,25		16,25	12,74	127,5	127,5	ja		2,0	nein	nein		3.650	
Herzogtum Lauenburg		206.235	25.000	26.441	8,15	0,50		8,65	7,80	110,9	123,7	ja		0,0	nein	nein			
Kiel		252.668	13.578	14.626	18,50	7,25		25,75	17,28	149,1	149,1	ja		6,5	nein	nein		2.799	
Lübeck		216.889	13.578	13.394	23,25	2,00		25,25	16,19	155,9	155,9	ja		7,0	nein	nein		3.257	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	23.777	24.346	11,00	8,50		19,50	14,70	132,7	125,9	ja		3,0	nein	nein		2.708	
Nordfriesland		170.029	22.512	24.258	6,00	3,25		9,25	7,01	132,0	117,7	ja		1,5	nein	nein			
Ostholstein		201.472	23.777	22.426	12,25	1,05		13,30	8,98	148,0	146,4	ja		3,0	nein	nein		4.000	
Pinneberg		325.223	25.000	26.090	13,50	3,50		17,00	12,47	136,4	136,4	ja		3,0	nein	nein		3.395	
Plön		130.609	23.777	23.391	6,00	2,00		8,00	5,58	143,3	125,4	ja		1,5	nein	nein			
Segeberg		283.562	23.777	24.465	11,50	3,75		15,25	11,59	131,6	131,6	ja		2,5	nein	nein		2.920	
Steinburg		132.731	23.777	24.238	4,00	3,00		7,00	5,48	127,8	127,8	ja		0,5	nein	nein			
Stormarn		246.974	25.000	26.925	10,50	2,50		13,00	9,17	141,7	141,7	ja		2,5	nein	nein		3.723	
184,95									0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte									
Einwohner - Stand		31.12.2024													
Ärzte - Stand		02.04.2026				Datum der Beschlussfassung 16.04.2026									
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich Anzahl	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾ Anzahl	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad in Prozent	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) Anzahl	Neurologen Anzahl	Psychiater ²⁾ Anzahl		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) Anzahl	Neurologen Anzahl	Psychiater ²⁾ Anzahl	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie) Anzahl	Neurologen Anzahl	Psychiater ²⁾ Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Dithmarschen	5	22.200	133.460	6,6	6,0	4,00	2,25	0,50	112,3			1,0			1,0
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.683	301.798	14,0	12,7	4,50	6,25	5,50	127,5						
Herzogtum Lauenburg	3	26.441	206.235	8,6	7,8	2,50	3,00	3,15	110,9						
Kiel	1	14.626	252.668	19,0	17,3	7,25	10,00	8,50	149,1						
Lübeck	1	13.394	216.889	17,8	16,2	9,25	7,50	8,50	155,9						
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.346	357.867	16,2	14,7	4,00	7,25	8,25	132,7						
Nordfriesland	5	24.258	170.029	7,7	7,0	2,00	4,25	3,00	132,0						
Ostholstein	4	22.426	201.472	9,9	9,0	3,25	6,25	3,80	148,0						
Pinneberg	3	26.090	325.223	13,7	12,5	6,50	7,50	3,00	136,4						
Plön	4	23.391	130.609	6,1	5,6	0,00	6,00	2,00	143,3	1,5		1,0	1,5		1,0
Segeberg	4	24.465	283.562	12,7	11,6	5,00	5,75	4,50	131,6						
Steinburg	4	24.238	132.731	6,0	5,5	1,50	3,00	2,50	127,8						
Stormarn	3	26.925	246.974	10,1	9,2	5,00	3,50	4,50	141,7						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾		
Dithmarschen		133.460	5.722	6.026	23,75	0,50		24,25	22,15	109,5	120,8	nein	0,5		nein	nein		320		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	5.722	5.945	58,00	0,50		58,50	50,77	115,2	122,1	ja		2,5	nein	nein		413		
Herzogtum Lauenburg		206.235	6.354	6.728	35,10	1,00		36,10	30,65	117,8	125,9	ja		2,0	nein	nein		383		
Kiel		252.668	3.155	3.037	111,00	9,00		120,00	83,20	144,2	146,0	ja		28,0	nein	nein		345		
Lübeck		216.889	3.155	3.060	102,25	2,00		104,25	70,88	147,1	153,1	ja		26,0	nein	nein		323		
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	6.044	6.307	83,85	3,75		87,60	56,74	154,4	158,4	ja		25,0	nein	nein		345		
Nordfriesland		170.029	5.722	6.269	36,90	0,50		37,40	27,12	137,9	149,0	ja		7,5	nein	nein		353		
Ostholstein		201.472	6.044	6.335	35,00	2,70		37,70	31,80	118,5	130,0	ja		2,5	nein	nein		332		
Pinneberg		325.223	6.354	6.671	67,25	0,18		67,43	48,75	138,3	136,9	ja		13,5	nein	nein		337		
Plön		130.609	6.044	6.478	23,00	0,50		23,50	20,16	116,6	124,0	ja		1,0	nein	nein		362		
Segeberg		283.562	6.044	6.259	53,75	1,50		55,25	45,30	122,0	130,8	ja		5,0	nein	nein		344		
Steinburg		132.731	6.044	6.421	29,50	1,00		30,50	20,67	147,5	152,4	ja		7,5	nein	nein		340		
Stormarn		246.974	6.354	7.005	52,75	1,00		53,75	35,26	152,5	153,9	ja		14,5	nein	nein		324		
										736,23										0,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein		Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand		31.12.2024																	
PT - Stand		02.04.2026 Datum der Beschlussfassung 16.04.2026																	
Planungsbereich	Kreis- typ	regionale Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeut en ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgr ad	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen			Quotenplätze ³⁾			
						Ärztliche Psychotherapeuten							in Prozent	Ärztliche Psychotherape uten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera peuten	Psychosomati ker ²⁾	Ärztliche Psychother apeuten	nur Kinder und Jugendlich e betreuende Psychother apeuten	Psychosomati ker ²⁾
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾		Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie		Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten									
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten								
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Dithmarschen	5	6.026	133.460	24,4	22,1	2,00				17,25	5,00	109,5				4,0		3,0	
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.945	301.798	55,8	50,8	7,50		4,50		32,00	14,50	115,2	1,0		2,0	1,0		2,0	
Herzogtum Lauenburg	3	6.728	206.235	33,7	30,7	4,85	0,50	3,00		18,50	9,25	117,8			1,0			1,0	
Kiel	1	3.037	252.668	91,5	83,2	12,50		8,00		81,50	18,00	144,2	0,5		2,5	0,5		2,5	
Lübeck	1	3.060	216.889	78,0	70,9	8,50		9,25		71,00	15,50	147,1	0,5			0,5			
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.307	357.867	62,4	56,7	9,35	1,00	4,50		59,25	13,50	154,4			3,0			3,0	
Nordfriesland	5	6.269	170.029	29,8	27,1	3,90		2,00		21,00	10,50	137,9	1,5		1,5	1,5		1,5	
Ostholstein	4	6.335	201.472	35,0	31,8	4,70	0,50	3,50		22,00	7,00	118,5			0,5			0,5	
Pinneberg	3	6.671	325.223	53,6	48,8	9,18		4,75		42,00	11,50	138,3			2,0			2,0	
Plön	4	6.478	130.609	22,2	20,2	4,00	0,50	1,00		13,00	5,00	116,6			2,0			2,0	
Segeberg	4	6.259	283.562	49,8	45,3	4,50	0,50	5,50		34,75	10,00	122,0	1,0		0,5	1,0		0,5	
Steinburg	4	6.421	132.731	22,7	20,7	3,00		2,00		19,00	6,50	147,5	0,5		1,0	0,5		1,0	
Stormarn	3	7.005	246.974	38,8	35,3	6,50	0,50	4,00		32,75	10,00	152,5			0,5			0,5	
			2.959.517		543,5	80,48	3,50	52,00		464,00	136,25		5,0		16,5	9,0		19,5	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

³⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.460	44.302	41.580	4,00	0,00		4,00	3,21	124,6	124,6	ja		0,0	nein	nein			
Flensburg/Schleswig-Flensburg		301.798	44.302	46.549	9,00	0,50		9,50	6,48	146,5	146,5	ja		2,0	nein	nein			
Herzogtum Lauenburg		206.235	49.612	51.194	4,00	0,50		4,50	4,03	111,7	111,7	ja		0,0	nein	nein			
Kiel		252.668	26.734	30.796	15,00	1,00		16,00	8,20	195,0	195,0	ja		6,5	nein	nein		3.615	
Lübeck		216.889	26.734	27.137	7,50	3,50		11,00	7,99	137,6	137,6	ja		2,0	nein	nein		3.359	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		357.867	46.540	46.950	9,00	1,50		10,50	7,62	137,8	137,8	ja		2,0	nein	nein		4.459	
Nordfriesland		170.029	44.302	46.634	4,00	1,50		5,50	3,65	150,8	150,8	ja		1,0	nein	nein			
Ostholstein		201.472	46.540	42.659	6,50	2,00		8,50	4,72	180,0	180,0	ja		3,0	nein	nein			
Pinneberg		325.223	49.612	50.898	6,50	2,50		9,00	6,39	140,9	140,9	ja		1,5	nein	nein			
Plön		130.609	46.540	44.142	3,00	1,00		4,00	2,96	135,2	135,2	ja		0,5	nein	nein			
Segeberg		283.562	46.540	47.011	7,00	0,50		7,50	6,03	124,3	124,3	ja		0,5	nein	nein			
Steinburg		132.731	46.540	46.076	2,00	2,00		4,00	2,88	138,9	138,9	ja		0,5	nein	nein			
Stormarn		246.974	49.612	51.289	6,00	2,00		8,00	4,82	166,1	155,8	ja		2,5	nein	nein			
102,00									0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
SH Mitte		117.725	15.209	15.386	13,25	7,50		20,75	7,65	271,2	271,2	ja		12,0	nein	nein		981	
SH Nord		76.979	15.209	15.803	5,00	0,00		5,00	4,87	102,6	102,6	nein	0,5		nein	nein			
SH Ost		60.933	15.209	14.122	7,25	2,25		9,50	4,31	220,2	220,2	ja		4,5	nein	nein			
SH Süd		184.169	15.209	15.529	13,50	0,50		14,00	11,86	118,0	118,0	ja		0,5	nein	nein		1.577	
SH Süd-West		42.629	15.209	15.708	1,00	0,00		1,00	2,71	36,8	73,7	nein	2,0		nein	nein			
								50,25					2,5						

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
SH Mitte		741.144	46.347	47.853	21,00	20,25		41,25	15,49	266,3	269,6	ja		24,0	nein	nein		354	
SH Nord		471.827	46.347	48.655	5,00	7,75		12,75	9,70	131,5	141,8	ja		2,0	nein	nein		658	
SH Ost		418.361	46.347	45.249	16,25	3,75		20,00	9,25	216,3	216,3	ja		9,5	nein	nein		486	
SH Süd		1.061.994	46.347	48.011	15,25	10,25		25,50	22,12	115,3	115,3	ja		1,0	nein	nein		349	
SH Süd-West		266.191	46.347	46.480	5,00	2,50		7,50	5,73	131,0	131,0	ja		1,0	nein	nein			
								107,00											0,0

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Planungsraum Innere Nord		471.827	14.689	15.511	32,00	17,00		49,00	30,42	161,1	161,1	ja		15,5	nein	nein		3.085	
Planungsraum Innere Mitte		741.144	14.689	15.281	51,00	29,00		80,00	48,50	164,9	166,0	ja		26,5	nein	nein		3.328	
Planungsraum Innere Süd		1.746.546	14.689	14.865	120,50	70,25		190,75	117,49	162,3	161,3	ja		61,5	nein	nein		3.184	
								319,75					0,0						

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Internisten												
Einwohner - Stand		31.12.2024				Datum der Beschlussfassung 16.04.2026												
PT - Stand		02.04.2026																
Planungsbereich	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich Anzahl	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾ Anzahl	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungs-grad in Prozent	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung	Quotenplätze ⁷⁾					
					gesamt Anzahl	Rheumatologen ²⁾ Anzahl	Kardiologen ³⁾ Anzahl	Gastroenterologen ⁴⁾ Anzahl	Pneumologen ⁵⁾ Anzahl	Nephrologen ⁶⁾ Anzahl			Rheumatologen ²⁾ Anzahl	Rheumatologen 2) Anzahl	Kardiologen ³⁾ max erreicht?	Gastroenterologen ⁴⁾ max erreicht?	Pneumologen ⁵⁾ max erreicht?	Nephrologen ⁶⁾ max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Planungsraum Innere Nord	15.511	471.827	33,5	30,4	49,00	3,00	13,00	7,25	7,00	11,00	161,1	0,5	0,50					
Planungsraum Innere Mitte	15.281	741.144	53,4	48,5	80,00	5,75	20,00	15,00	10,00	14,00	164,9							
Planungsraum Innere Süd	14.865	1.746.546	129,2	117,5	190,75	11,50	47,75	26,50	22,75	33,00	162,3	0,5	0,50					
		2.959.517		196,4	319,75	20,25	80,75	48,75	39,75	58,00		1,0						

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

⁷⁾ Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen														
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie														
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
SH Mitte		741.144	49.062	50.292	5,00	21,00		26,00	14,74	176,4	176,4	ja		9,5	nein	nein		5.891	
SH Nord		471.827	49.062	50.888	2,00	11,00		13,00	9,27	140,2	134,8	ja		2,5	nein	nein		9.116	
SH Ost		418.361	49.062	47.560	7,50	11,00		18,50	8,80	210,3	210,3	ja		8,5	nein	nein		5.862	
SH Süd		1.061.994	49.062	50.718	7,00	17,50		24,50	20,94	117,0	117,0	ja		1,0	nein	nein		6.119	
SH Süd-West		266.191	49.062	48.643	6,00	2,00		8,00	5,47	146,2	146,2	ja		1,5	nein	nein			
								90,00					0,0						

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung													
Einwohner - Stand 31.12.2024					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerk. in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie													
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 02.04.2026					Datum der Beschlussfassung 16.04.2026													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.959.517	559.088	579.925	1,50	4,50		6,00	5,10	117,6	117,6	ja		0,0	nein	nein		
Laborärzte		2.959.517	92.605	94.857	2,00	37,50		39,50	31,20	126,6	125,0	ja		5,0	nein	nein		70.540
Neurochirurgen		2.959.517	145.316	151.321	12,00	9,75		21,75	19,56	111,2	109,9	ja		0,0	nein	nein		1.737
Nuklearmediziner		2.959.517	106.666	109.087	5,00	20,00		25,00	27,13	92,1	87,5	nein	5,0		nein	nein		1.570
Pathologen		2.959.517	109.210	110.216	10,00	24,25		34,25	26,85	127,6	127,6	ja		4,5	nein	nein		5.120
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.959.517	154.093	159.429	13,25	8,00		21,25	18,56	114,5	111,8	ja		0,5	nein	nein		2.953
Strahlentherapeuten		2.959.517	152.891	154.785	5,00	16,75		21,75	19,12	113,8	113,8	ja		0,5	nein	nein		655
Transfusionsmediziner		2.959.517	1.209.737	1.253.311	0,00	2,50		2,50	2,36	105,9	127,0	nein	0,5		nein	nein		

5,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.